

POSTULAT von Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Klare Unterscheidung in der Zeugnisbezeichnung der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule

Der Regierungsrat und damit die Bildungsdirektion wird aufgefordert, für die klare Unterscheidung der Zeugnisse der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule unverzüglich wieder unterschiedliche Bezeichnungen zu wählen. Sinnvollerweise wird für die Dreiteilige Sekundarschule die Bezeichnung A, B, C und für die gegliederte Sekundarschule E und G gewählt (wie bisher).

Kurt Leuch
Matthias Hauser

Begründung:

Bereits in der Anfrage KR-Nr. 239/2007 hat Kurt Leuch auf die Benachteiligung der Schüler der Dreiteiligen Sekundarschule durch die neue Bezeichnung A und B bei der Gegliederten Sekundarschule hingewiesen. Diese ist aus der folgenden Grafik leicht ersichtlich:

Gegliederte Sekundarschule = 2 Abteilungen	Niveaubezeichnung im Zeugnis	Dreiteilige Sekundarschule = 3 Abteilungen
A (vorher E)	gleich	A
A (vorher E)	gleich	A
A (vorher E)	ungleich	B
B (vorher G)	gleich	B
B (vorher G)	ungleich	C
B (vorher G)	ungleich	C

Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass die Bildungsdirektion von sich aus nicht gewillt ist, diese neue Bezeichnung rückgängig zu machen. Sie nimmt damit in Kauf, dass rund 2100 Sek C - und über 4600 Sek B-Schüler der Dreiteiligen Sekundarschule, die notabene von 80% der Schulen im Kanton Zürich geführt wird, benachteiligt werden.

Konkret bedeutet die neue Bezeichnung zum Beispiel für die Stadt Zürich und das Limmattal Folgendes:

Wenn sich zwei kognitiv gleich schwache Schüler um eine Lehrstelle bewerben, hat der Schüler aus der Stadt Zürich ein Sek B-Zeugnis, der Schüler aus dem Limmattal ein Sek C-Zeugnis - eine klare Benachteiligung für den Schüler aus dem Limmattal.

Oder:

Ein guter Sek B-Schüler aus dem Limmattal muss sich gegen einen kognitiv gleich starken Schüler aus der Stadt Zürich bewerben, der mit einem Sek A-Zeugnis ins Rennen geht. Oder:

Wenn der Lehrmeister explizit ein Sek A-Zeugnis verlangt, kann sich der Schüler aus der Stadt Zürich noch bewerben, während der kognitiv gleich starke Schüler aus dem Limmattal nicht einmal eine Chance bekommt, sich zu bewerben.

Das oben skizzierte Vorgehen entspricht nicht dem von der Bildungsdirektion versprochenen «gemeinsamen, offenen und verbindlichen Dialog» (aus: B⁵ [B hoch fünf] - Die fünf Bildungsziele der Bildungsdirektion für die Legislaturperiode 2007 - 2011, präsentiert am 29. November 2007).

Nicht zum erstenmal entsteht hier der Eindruck, dass auf eine schleichende Abschaffung der Abteilung Sek C der Dreiteiligen Sekundarschule hingearbeitet wird. Eine so gravierende Veränderung der Struktur der Oberstufe der Volksschule darf nicht einfach per «Dekret von oben geschehen, sondern in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen» (Zitat: Bildungsdirektorin Regine Aepli im Tages-Anzeiger vom 30. November 2007).

Angesichts der zahlreichen betroffenen Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen erwarten wir die Rücknahme dieser neuen Bezeichnung - erst recht, wenn es der Bildungsdirektion mit B⁵ wirklich ernst ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Bewerbungen für die Lehrstellen mit Beginn im nächsten Sommer laufen zum Teil bereits. Je schneller zu den ursprünglichen Bezeichnungen zurückgekehrt wird, desto ehrlicher ist die Situation für die Sich-Bewerbenden.

Der Umbau der Oberstufe der Volksschule wird, egal welche Variante sich durchsetzen wird, längere Zeit dauern. In dieser Zeit sollen nicht schon präjudizierende Veränderungen vorgenommen werden.